

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6116

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	KI – Fluch und Segen zugleich
Urheber/in:	Die Mitte Fraktion
Zuständig:	Béatrix von Sury d'Aspremont
Mitunterzeichnet von:	Hagmann, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	25. Juni 2026
Dringlichkeit:	—

KI ist aus dem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken und hat in bald allen Lebensbereichen einen grossen Einfluss. So ist es aus der Medizin nicht mehr wegzudenken oder zur Erlangung von Antworten zu konkreten Fragen und Aufgabengebieten.

KI wird jedoch auch in sozialen Medien angewandt, umso das Interesse der NutzerInnen zu fesseln. Insbesondere bei der Jugend hat dies einen verheerenden Einfluss. Die Jugendlichen nutzen KI, um Arbeiten für Schule oder Berufsausbildung zu erledigen, was einerseits bei regelmässiger Nutzung die kognitiven Kompetenzen beeinträchtigt. Regelmässiger Konsum von sozialen Medien auf der anderen Seite verstärkt diese Abhängigkeit zu den sozialen Medien immer mehr, da die NutzerInnen ständig mit neuen ihrem Interesse entsprechenden Inhalten gefesselt werden sollen. Ein Suchtpotenzial entsteht.

Chatbots werden zum täglichen Begleiter, wobei viele Jugendlichen schlussendlich in Gefahr laufen zu vergessen, dass es sich nur um eine virtuelle „Person“ handelt und in keiner Weise um einen/eine echte FreundIn handelt. Dies kann leider so weit führen, dass sich Jugendliche in diese virtuelle „Person“ verlieben.

Darüber hinaus verstärkt KI Mobbing und Beleidigung von UserInnen. Aufgrund der grossen Erreichbarkeit von NutzerInnen können diese persönlichen Angriffe ein enormes Ausmass annehmen. Dies hat leider auch schon zum Selbstmord oder Selbstmordabsichten geführt.

Der Kanton hat unterdessen mit gewissen Projekten reagiert, um die Jugendlichen aber auch Erziehungsberechtigten auf die Gefahren der KI und der sozialen Medien hinzuweisen und einen umsichtigen Umgang damit aufzuzeigen.

Auch die Schulsozialarbeit auf Sek I-Stufe, die vom Kanton finanziert wird, wie auch die Fachkommission Kinder- und Jugendschutz, weisen anlässlich eines Informations- und Weiterbildungsanlasses vom 11.6.2026 u. a. für LandrätInnen, auf die Problematiken hin und versuchen betroffenen SchülerInnen zu helfen.

Schulsozialarbeit ist jedoch nicht nur auf Sek I-Stufe notwendig, sondern bereits auf Primarstufe. Letztere wird jedoch ausschliesslich von der Trägerschaft der Primarschulen getragen, d. h. den Gemeinden. Je nach Gemeinde können sich Jugendliche an die Schulsozialarbeit der Primarstufe wenden, sofern es gibt. Diesen SchülerInnen ist es demnach verwehrt, sich an professionelle Hilfe seitens Schule zu wenden.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass alle Primarschulen über eine Schulsozialarbeit verfügen. Damit die Finanzierung nicht allein an den Gemeinden hängen bleibt, soll sich der Kanton in einem angemessenen Verhältnis an den Kosten beteiligen. Gerade in dieser sehr heiklen Problematik, wo es um die psychische Gesundheit unserer Kinder geht, muss es auch im Interesse des Kantons sein, unterstützend zur Seite zu stehen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er die Gemeinden bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit auf Primarstufe unterstützen kann, umso die Einführung von Schulsozialarbeiten in allen Primarschulen zu gewährleisten.

Da es sich hier um Hilfe und Schutz von Jugendlichen handelt, ist eine gewisse Dringlichkeit gegeben. Deshalb wird gemäss Paragraph 35 Absatz 3 des Landratsgesetzes eine Verkürzung der Behandlungsfrist auf sechs Monate beantragt.